



DB Netz AG • Hansastraße 15 • 47058 Duisburg

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
Postfach 1140
53308 Bornheim

DB Netz AG
Regionalbereich West
Hansastraße 15
47058 Duisburg
www.dbnetze.com/fahrweg

Dr. Michael Häßler
Leiter Vertrieb und Fahrplan
Telefon 0203 30174001
michael.m.haessler@deutschebahn.com
Zeichen I.NM-W

28.09.2015

Resolution des Rates der Stadt Bornheim zum Erhalt der Attraktivität und Bedeutung des Regionalverkehrs

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.09.2015.

Gerne erläutern wir Ihnen die Hintergründe der Entscheidung zum Netzfahrplan 2016:

Das Vergabefahren zur Zuweisung von Verkehren ist gesetzlich geregelt. Alle so genannten Zugangsberechtigten, darunter insbesondere Eisenbahnverkehrsunternehmen und Aufgabenträger, hatten im Zeitraum vom 13.03.2015 bis 13.04.2015 Gelegenheit, Trassen zum Netzfahrplan 2016 anzumelden. Die DB Netz AG war im Anschluss verpflichtet, sämtlichen Trassenanmeldungen bestmöglich zu entsprechen.

Grundsätzlich gilt: Sofern Trassenanmeldungen von verschiedenen Zugangsberechtigten miteinander in Konflikt stehen, ist die DB Netz AG an gesetzliche Vorgaben gebunden, inwiefern der jeweiligen Trassenanmeldung Vorrang einzuräumen ist. Grundlagen dafür sind u.a. Vertaktung der Verkehre und deren Reichweite.

Die Entscheidungen der DB Netz AG zur Trassenvergabe für den Netzfahrplan 2016 wurden von der Bundesnetzagentur als zuständige Regulierungsbehörde hinsichtlich der Einhaltung der eisenbahnrechtlichen Vorgaben überprüft und nicht beanstandet.

Wie künftig das Angebot auf den von Ihnen genannten Strecken gestaltet sein wird, ist frühestens nach der nächsten Netzfahrplanerstellung abzusehen. Für den Netzfahrplan 2017 startet die Anmeldefrist am 11.03.2016. Der verfügbare Zeitrahmen sowie das Vorgehen bei der Netzfahrplanerstellung sind, wie oben beschrieben, durch das Eisenbahnrecht definiert. Die detaillierte Terminkette wird rechtzeitig in den Schienennetz-Benutzungsbedingungen der DB Netz AG veröffentlicht. Hier ist auch das vorgegebene Procedere der Trassenvergabe ersichtlich. Einen "Bestandsschutz" - wie von Ihnen gefordert - sieht das Gesetz allerdings nicht vor. Ein solches Vorgehen durch die DB Netz AG wäre aus diesem Grund rechtswidrig. Die Umsetzung der von Ihnen gestellten Forderung liegt deshalb auch nicht im Ermessen der DB Netz AG.

Gerne berät die DB Netz AG jedoch alle Zugangsberechtigten auf Wunsch im Rahmen der Fahrlagenplanungen vorab. Auf Basis der vorhandenen Daten wird die Machbarkeit der Konzepte bzw. Fahrlagen unverbindlich geprüft.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG


ppa. Dr. Michael Häßler